


Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/1826	

	07.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	26.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Anpassung der Gesellschaftervereinbarungen**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgeschlagene Anpassung der Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2025 für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und stimmt dem Abschluss der aktualisierten Gesellschaftervereinbarungen zu. Die Zahlung der Zuschussleistungen steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter einer Betriebsstätte die Zuschussleistungen in anteiliger Höhe gewähren.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile an dieser Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag der FMR mbH regelt in § 7 Abs. 2, dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen geregelt wird. Für das Jahr 2025 sind neue Gesellschaftervereinbarungen abzuschließen, da die Gesellschaftervereinbarungen für das Jahr 2024 eine Befristung bis zum 31.12. vorsehen.

Im Rahmen des Wirtschaftsplangespraches hat die Geschäftsführung den Beteiligungssteuerungen der Gesellschafter die Mittelbedarfe vorgestellt und in diesem Kreis beraten. Die Wirtschaftsplanung wurde im Anschluss überarbeitet und den Beteiligungssteuerungen in einer finalisierten Fassung erneut zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsplanung 2025 wird in den Gremiensitzungen der FMR am 29.11.2024 beraten und soll von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Der ausgewiesene Zuschussbedarf für die FMR beträgt im Jahr 2025 insgesamt 6.127,5 T€. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuschüsse zu Investitionen in Höhe von 9.600 T€ (inkl. 8.000 T€ für die Sanierung des Bades in Vonderort).

Die finanzielle Beteiligung des RVR an den Kosten der Sanierung des Bades in Vonderort ist über die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6,5 Mio. € im Jahresabschluss zum 31.12.2023 (vgl. DS-Nr. 14/1578) abgebildet.

Die FMR hat im Jahr 2024 Planungsaufträge bis zum Ende der Leistungsphase 2 für die Generalsanierung der Niederrheintherme in Mattlerbusch vergeben. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2025 vor. Auf dieser Basis ist zwischen den Gesellschaftern zu entscheiden, ob und wie mit der Generalsanierung im weiteren Verlauf umzugehen ist. Entsprechende Beschlussvorlagen für die politischen Gremien beider Häuser werden zu gegebener Zeit vorbereitet. Die Gesellschaftervereinbarung des Jahres 2025 enthält aufgrund der derzeit nicht abzuschätzenden weiteren Perspektive und entstehender weiterer Planungskosten der Generalsanierung der Niederrheintherme keine investiven Zuschüsse.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Ansätze für die FMR mbH, wie sie im Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 enthalten sind, und die finalen Zuschussbedarfe der FMR je Betriebsstätte gegenübergestellt. Die sich ergebenden Abweichungen werden über die Änderungsliste der Verwaltung in die aktuelle Haushaltsplanung eingebracht.

Anteilige Zuschussbedarfe der FMR mbH je Betriebsstätte im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des RVR für das Jahr 2025:

konsumtive Zuschüsse <i>[in T€]</i>	HH-Ansatz 2025	FMR-Plan 2025	Abweichung
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	3.469	3.323	-146
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	1.150	885	-265
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	689	674	-15
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	978	956	-22
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	652	808	+156

investive Zuschüsse <i>[in T€]</i>	HH-Ansatz 2025	FMR-Plan 2025	Abweichung
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr	525	462	-63
- davon Betriebsstätte FZ Kemnade	300	300	0
- davon Betriebsstätte RP Mattlerbusch	0	0	0
- davon Betriebsstätte RP Nienhausen	200	137	-63
- davon Betriebsstätte RP Vonderort	25	25	0

Die FMR hat im Jahr 2024 Planungsaufträge bis zum Ende der Leistungsphase 2 für die Generalsanierung der Niederrheintherme in Mattlerbusch vergeben. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2025 vor. Auf dieser Basis ist zwischen den Gesellschaftern zu entscheiden, ob und wie mit der Generalsanierung im weiteren Verlauf umzugehen ist.

Entsprechende Beschlussvorlagen für die politischen Gremien beider Häuser werden zu gegebener Zeit vorbereitet. Die Gesellschaftervereinbarung des Jahres 2025 enthält aufgrund der derzeit nicht abzuschätzenden weiteren Perspektive und entstehender weiterer Planungskosten der Generalsanierung der Niederrheintherme keine investiven Zuschüsse.

Die im Wirtschaftsplan der FMR ausgewiesenen Zuschussbedarfe wurden in die ansonsten gegenüber dem Vorjahr nur redaktionell geringfügig geänderten Gesellschaftervereinbarungen eingearbeitet und mit den Beteiligungssteuerungen der Gesellschafter abgestimmt (**Anlagen 1 bis 4**). Die neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen für die vier Betriebsstätten der FMR mbH sollen erneut nur für ein Jahr Gültigkeit haben.

Die Mitgesellschafter werden - sofern erforderlich - in ihren Gremien in der Sache vergleichbare Beschlüsse herbeiführen. Die Gesellschaftervereinbarungen werden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) zur Information vorgelegt. Eine Anzeige ist nicht erforderlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.654.000	3.323.000	3.328.000	2.613.000	2.616.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	61.000	28.000	33.000	28.000	26.000
Summe (Eigenanteil)	3.715.000	3.351.000	3.361.000	2.641.000	2.642.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	5.039.000	4.939.000	4.532.000	4.483.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	61.000	40.000	39.000	39.000	0
Summe	5.100.000	4.979.000	4.571.000	4.522.000	0
Abweichungen ¹	-1.385.000	-1.628.000	-1.210.000	-1.881.000	2.642.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 106300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.013.000	462.000	538.000	463.000	425.000
Summe (Eigenanteil)	1.013.000	462.000	538.000	463.000	425.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	1.013.000	673.000	656.000	643.000	0
Summe	1.013.000	673.000	656.000	643.000	0
Abweichungen ¹	0	-211.000	-118.000	-180.000	300.000

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Zuschüsse an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) sind im Haushaltsplan mit höheren Ansätzen berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der HH-Planerstellung diese durch die FMR angemeldet worden waren.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	